

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1658
der Abgeordneten Sven Petke und Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/4217

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1658 vom 02.11.2011:

Baufortschritt der B 101 zwischen Woltersdorf und Wiesenhagen

Bis zum III. Quartal 2011 war geplant die erste Fahrbahn mit zwei Spuren der neuen vierspurigen B 101 zwischen Woltersdorf und Wiesenhagen fertig zu stellen. In den letzten Wochen war der Baufortschritt bereits deutlich erkennbar. Jedoch wurde in den vergangenen Tagen die gerade erst aufgetragene Asphalt-schicht wieder um einige Zentimeter abgefräst. Pressemeldungen zufolge sei dies auf eine nicht mangelfreie Ausführung der Bauarbeiten zurückzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Probleme bestehen beim Bau der B 101 zwischen Woltersdorf und Wiesenhagen? Wieso wurde die gerade erst aufgetragene Asphalt-schicht wieder abgefräst?
2. Wie hoch ist der dadurch verursachte Zeitverzug und wann kann mit der Fertigstellung und der Nutzung der ersten Fahrbahn gerechnet werden?
3. Welche Kosten sind dadurch entstanden und wer haftet dafür?
4. Bis wann ist die Fertigstellung des gesamten vierspurigen Streckenabschnitts geplant?
5. Hat die Verzögerung des Baufortschritts Auswirkungen auf den Baubeginn der Ortsumfahrung Thyrow? Wann ist dort nach heutigem Stand mit einem Baubeginn zu rechnen?
6. Seit wann liegt ein rechtswirksamer Planfeststellungsbeschluss für die OU Thyrow vor?
7. Wie hoch sind die Kosten für den Bau der OU Thyrow, wie hoch ist der Bundesanteil, wie hoch der Anteil des Landkreises Teltow-Fläming?
8. Wann hat der Bund die finanziellen Mittel für den Bau der OU Thyrow freigegeben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche aktuellen Probleme bestehen beim Bau der B 101 zwischen Woltersdorf und Wiesenhagen? Wieso wurde die gerade erst aufgetragene Asphalt-schicht wieder abgefräst?

Zu Frage 1:

Der Einbau der Asphaltsschichten erfolgte durch den Auftragnehmer nicht mangelfrei. Zur Sicherung einer vertragsgerechten Qualität ist die Beseitigung der Mängel durch Abfräsen und erneuten Einbau der Asphaltbinderschicht erforderlich.

Frage 2:

Wie hoch ist der dadurch verursachte Zeitverzug und wann kann mit der Fertigstellung und der Nutzung der ersten Fahrbahn gerechnet werden?

Zu Frage 2:

Der Zeitverzug infolge der Mängelbeseitigung beträgt ca. 4 Wochen. Die Fertigstellung der ersten Richtungsfahrbahn ist darüber hinaus auch witterungsabhängig. Ein Abschluss der Arbeiten noch in diesem Jahr setzt günstige Witterungsbedingungen voraus.

Frage 3:

Welche Kosten sind dadurch entstanden und wer haftet dafür?

Zu Frage 3:

Die Beseitigung des Mangels erfolgt in der Zuständigkeit und zu Lasten des Auftragnehmers der Baumaßnahme.

Frage 4:

Bis wann ist die Fertigstellung des gesamten vierspurigen Streckenabschnitts geplant?

Zu Frage 4:

Die Fertigstellung des Streckenabschnittes zwischen Woltersdorf und Wiesenhagen ist im 2. Halbjahr 2012 geplant.

Frage 5:

Hat die Verzögerung des Baufortschritts Auswirkungen auf den Baubeginn der Ortsumfahrung Thyrow? Wann ist dort nach heutigem Stand mit einem Baubeginn zu rechnen?

Zu Frage 5:

Die Verzögerungen im Baufortschritt dieses Streckenabschnittes haben keine Auswirkungen auf den Baubeginn der Ortsumfahrung Thyrow im Zuge der B101n.

Die Bauleistungen für die Ortsumfahrung Thyrow können öffentlich ausgeschrieben werden, sobald die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses gegeben ist und die erforderlichen Haushaltsmittel bereit gestellt werden.

Frage 6:

Seit wann liegt ein rechtswirksamer Planfeststellungsbeschluss für die OU Thyrow vor?

Zu Frage 6:

Der Planfeststellungsbeschluss für die B 101n, Ortsumgehung Thyrow wurde mit Datum vom 20. Mai 2011 erlassen. Er ist jedoch noch nicht vollziehbar, da gegen diesen Klage und zugleich ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Abs. 5 VwGO gestellt wurde. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg steht noch aus.

Frage 7:

Wie hoch sind die Kosten für den Bau der OU Thyrow, wie hoch ist der Bundesanteil, wie hoch der Anteil des Landkreises Teltow-Fläming?

Zu Frage 7:

Die Kosten für den Bau der OU Thyrow betragen ca. 28,0 Mio. €. Davon trägt der Bund Kosten in Höhe von ca. 22,4 Mio. €. Im Rahmen des Mitfinanzierungsanteiles für die gesamte B 101 im Abschnitt Kerzen-dorf Süd bis Luckenwalde Nord entfallen auf die OU Thyrow ca. 5,6 Mio. €, die der Landkreis Teltow-Flä-ming zu tragen hat.

Frage 8:

Wann hat der Bund die finanziellen Mittel für den Bau der OU Thyrow freigegeben?

Zu Frage 8:

Der Bund hat die finanziellen Mittel für den Bau der OU Thyrow noch nicht freigegeben. Er hat lediglich der Finanzierung bauvorbereitender Arbeiten zugestimmt, um den zügigen Bau der Ortsumfahrung zu ermöglichen, sobald sich Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.